

1. Änderungssatzung
der Friedhofssatzung über die kommunalen Friedhöfe und
Trauerhallen in der Hansestadt Seehausen (Altmark)

Auf Grund der §§ 6, 8, 44 (3) Nr. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen – Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. S 568) und des § 25 des Bestattungsgesetzes des Landes Sachsen – Anhalt (BestattG LSA) vom 05.02.2002 (GVBl. LSA S. 46), jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Hansestadt Seehausen (Altmark) auf seiner Sitzung am*14.10.10*..... folgende 1. Änderungssatzung beschlossen.

§ 1
Änderung

§ 7 Absatz 1 fällt weg

§ 7 Absatz 2 und 3 werden zu Absatz 1 und 2

§ 8 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

(1) Eine Bestattung oder Beisetzung ist rechtzeitig, spätestens jedoch 2 Tage vor dem vorgesehenen Bestattungstermin, bei der Gemeinde anzumelden.

§ 32 erhält folgende Fassung

Diese Satzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Friedhofssatzung der Gemeinde Beuster vom 29.07.2008 außer Kraft.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 20.05.2010 in Kraft.

Hansestadt Seehausen (Altmark), den*14.10.10*.....

Duffe
Bürgermeister

